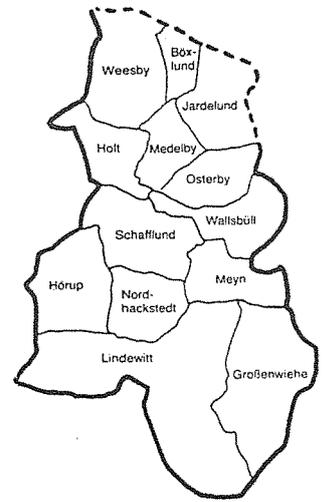


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 03

Schafflund, 10.02.2017

47. Jahrgang

- Seite 21 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 23 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Bekanntmachungen:**
- Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
- Seite 25 Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
- Seite 26 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windkraft“ der Gemeinde Schafflund - Satzungsbeschluss –
- Seite 28 Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung
- Seite 30 Nordseeakademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 23. Februar 2017 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Straße 1, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 15.12.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** –
Angelegenheiten des Bauausschusses
8. Baugebiet „Zum Alten Bahnhof“
hier: Beratung und Beschlussfassung über Straßennamen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Bauprogramm des Wasserverbandes Nord – Kanalsanierung Spechtweg und Ostertoft
10. Windenergie
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Bürgerwindpark Großenwiehe (Windeignungsraum Barslund)
11. Antrag des DVV zur Umsetzung von Maßnahmen
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Spielplatz Grundschule Großenwiehe
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung eines Seilnetzturmes
13. Arbeiten des SUV 2017
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Arbeiten
14. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
Grüngutannahmestelle

Angelegenheiten des Finanzausschusses

15. Kenntnisnahme über die Jahresrechnung der PV-Anlage 2015
16. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der S-H Netz AG - Aktienpaket - der S-H Netz AG
17. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Grundsätzliche Beteiligung an künftigen WKA von 10 % nach Darlegung der Wirtschaftlichkeit
 - b) Beteiligung an der Windpark Barslund GmbH & Co. KG
18. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Angelegenheiten des Hauptausschusses

19. Satzungsangelegenheiten
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großenwiehe (Ortswehren Großenwiehe und Schobüll)
20. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

21. Steuerangelegenheiten
22. Vertragsangelegenheiten
23. Grundstücksangelegenheiten
24. Personalangelegenheiten

Großenwiehe, 06.02.2017

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Lindewitt****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 23. Februar 2017 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 08.12.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

Einwohnerfragestunde

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2017
10. Beratung und Beschlussfassung zum Sanierungskonzept der Regenwasserleitungen in der Gemeinde
11. Beratung und Beschlussfassung zur ggf. Pflasterung eines Gehweges in Sillerup
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung dreier Holzhütten für die KiTa
13. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Kläranlage im Feuerwehrhaus Kleinwiehe
14. Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung des neuen Baugebietes in Linnau
15. Feuerwehrangelegenheiten
 - 15.1 Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung einer Kleiderkammer
 - 15.2 Beratung und Beschlussfassung über Ausrüstung der Kameraden/innen mit Heros-Helm
 - 15.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Übungspuppen für die Ortswehren
 - 15.4 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Kosten bei Traueranzeigen für die Kameraden/innen
 - 15.5 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Stromwandlers für die Ortswehr Sillerup
 - 15.6 Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Anschaffung weiterer Funkgeräte für die Ortswehren

TOP 16: Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Entscheidung der Gemeindevertretung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten

TOP 17: Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, den 06.02.2017

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
gez. Wilhelm Krumbügel

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.03.2015 beschlossene 18. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet „zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iversacker im Norden und Hohenmooring im Nordosten und der L 300 im Süden“ der Gemeinde Schafflund mit Bescheid vom 05.01.2017. Az.: 512.111-59.158 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

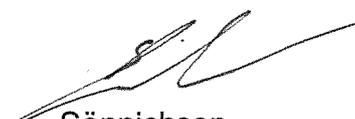
Alle Interessierten können die 18. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Schafflund geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 10. Februar 2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 31.03.2015 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windkraft“ für das Gebiet „zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iversacker im Norden und Hohenmooring im Nordosten und der L 300 im Süden“ der Gemeinde Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11.02.2017 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

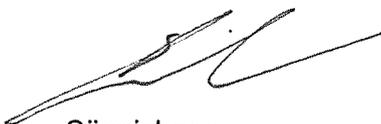
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 10.02.2017

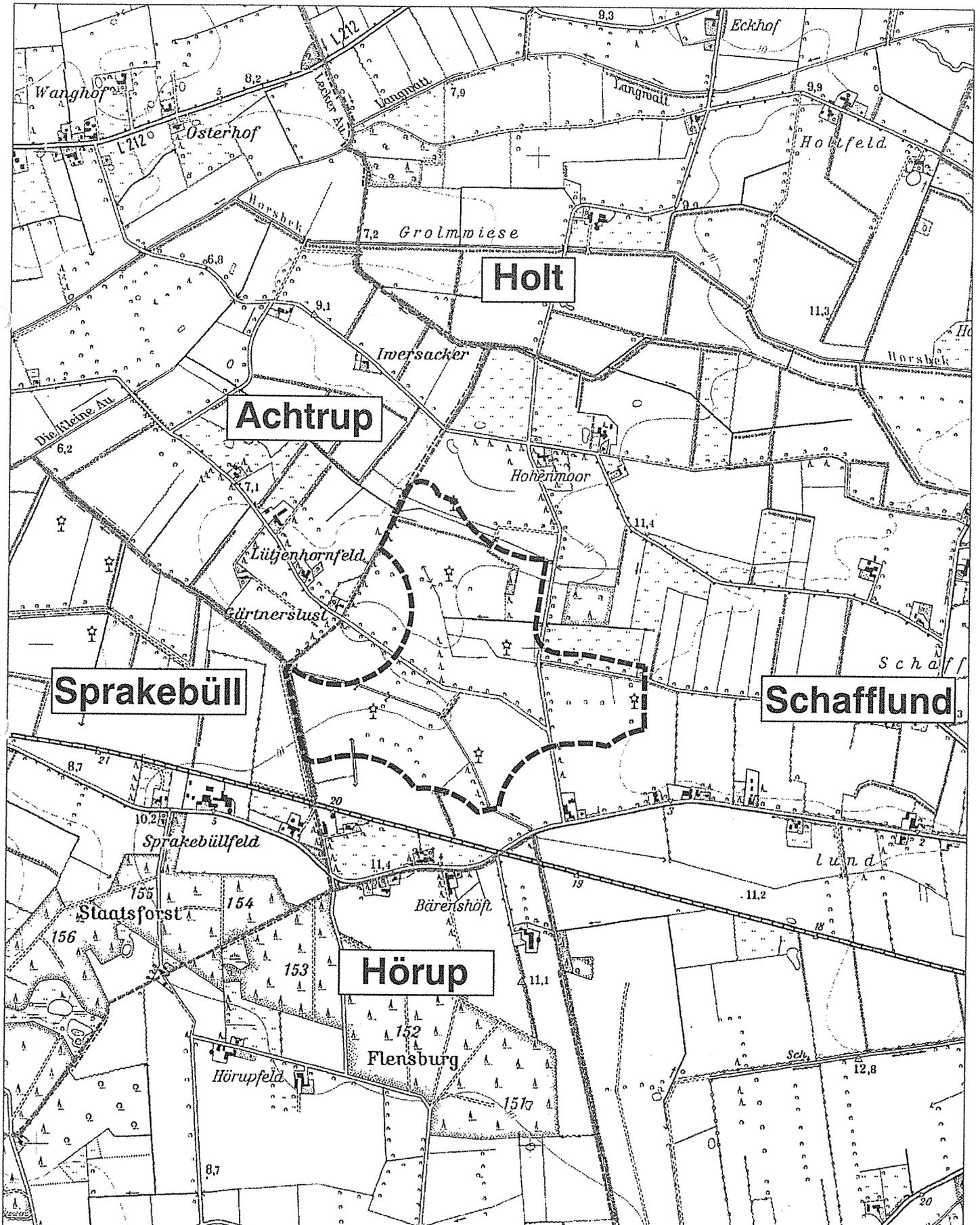
Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Übersichtsplan Geltungsbereiche der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15



Amt Schafflund
-Die Amtsvorsteherin-

Bekanntmachung des Amtes Schafflund

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424) hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) eingeleitet worden.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Absatz 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt **für die Dauer eines Monats** in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2, (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,

- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern,
- Datenträger mit sämtlichen Planunterlagen.

Sie liegen

in der Zeit vom 01.03.2017 bis zum 31.03.2017

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 15, während folgender Zeiten: Montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können per E-Mail an die E-Mail-Adresse: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de, per Post an die Adresse:

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein,
Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt,
Projektgruppe LPW
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel,

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30. Juni 2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:
www.schleswig-holstein.de/windenergie .

Schafflund, den 10.02.2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-
Im Auftrage



Sönnichsen



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 16. Februar 2017

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Integration

Rückblick und Ausblick

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau
Umweltrecht
am 16. März 2017

Donnerstag, 16. Februar 2017



Tagungsfolge

Integration – Rückblick und Ausblick

Wie kann die Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum gelingen? Welche guten Beispiele gibt es bereits? Das Seminar bietet aktuelle Informationen aus beiden Kreisen sowie die Möglichkeit des persönlichen Austauschs.

Peter Martensen und Stephan Asmussen geben aus Sicht der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg Auskunft über die Lage vor Ort. Yvonne Berner und Jochem Baas stellen das Projekt „Kulturmittlung – Wie funktioniert Deutschland? Interkulturelle Schwierigkeiten geflüchteter Menschen“ vor.

Referenten

Peter Martensen, Integrationsbeauftragter, Kreis Nordfriesland

Stephan Asmussen, Fachdienst Regionale

Integration, Kreis Schleswig-Flensburg

Yvonne Berner, Flüchtlingsbeauftragte,

Kirchenkreises Nordfriesland

Jochem Baas, AWO Interkulturell,

Regionalkoordination Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Donnerstag, 16. Februar 2017

09.00 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Die Referentinnen und Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. Februar 2017